

Fonds für Kunst und Kultur in Wuppertal

Kriterien zur Förderung von Einzelpersonen der Freien Kulturszene in Kooperation von Kulturbüro und Stadtparkasse Wuppertal

1. Förderkriterien

Die folgenden Förderkriterien richten sich ausschließlich an Einzelpersonen (Künstler*innen) als Antragsteller*innen.

- 1.1. Bewerben können sich ausschließlich Einzelpersonen (Künstler*innen) oder Gruppen von Einzelpersonen/Künstler*innen aus allen künstlerischen Sparten mit Projekten, die einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung § 52 Abs. 2 Nr. 5 im Bereich Kunst und Kultur [Anlage 5.1.] verfolgen, die einen Bezug zur Stadt Wuppertal haben und aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität geeignet sind, in erster Linie regional wirken, jedoch auch das Potential haben, national und international auszustrahlen.
- 1.2. Vorausgesetzt/gefordert werden:
 - Antragstellung mit dem vorgegeben Formblatt [Anlage 5.2.]
 - schriftliche Darstellung des Projektes mit Erläuterung des Vorhabens (mind. 1 DIN-A4 Seite), gegef. ergänzt durch Bild-, Film- oder Ton-Beispiele.
 - geschätzte Anzahl der Besucher*innen bzw. Nutzer*innen
 - Darstellung der Zielgruppen
 - Darstellung der Kosten und Finanzierung gemäß der Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, die das Kulturbüro zur Verfügung stellt [Anlage 5.3.]
- 1.3. Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden NICHT berücksichtigt.

2. Antragsverfahren

- 2.1. Über die eingegangenen Anträge wird zweimal pro Jahr entschieden:
Die Anträge sind nur digital beim Kulturbüro der Stadt Wuppertal einzureichen.
Letzter Abgabetermin ist jeweils der 31.03. und der 30.09. eines Kalenderjahres.

- 2.2. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, bei einer Zusage mit seiner/ihrer Unterschrift die Verwendung des Förderzweckes verbindlich zu bestätigen [Vereinfachter Verwendungsnachweis / Anlage 5.4].
- 2.3. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, bei einer Zusage eine Kurzbeschreibung (max. 800 Zeichen) seines Projektes sowie mind. eine Abbildung (wenn schon vorhanden) dem Kulturbüro mit einer Freistellung von allen betreffenden Rechten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die abgebildeten Personen aber auch der Fotograf müssen mit der Veröffentlichung des Fotos einverstanden sein. Entsprechende Formulare sind zu unterschreiben. Die Fotos sollten eine Breite von 1300 Px und eine Höhe von 800 Px haben.
- 2.4. Der/die Antragsteller*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Kulturbüro gespeichert und an die Stadtparkasse Wuppertal weitergegeben werden. Beachte: Hinweise zum Datenschutz
- 2.5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen Spendenbescheid oder Ablehnungsbemerkung ist ausgeschlossen

3. Information über Antragstellung

- 3.1. Der/die Antragsteller*in erhält eine elektronische Empfangsbestätigung über den Eingang des Antrages.
- 3.2. Die Entscheidung über den jeweiligen Antrag treffen das Kulturbüro der Stadt Wuppertal und die Stadtparkasse Wuppertal.
- 3.3. Über die Entscheidung des Antrages informiert das Kulturbüro den/die Antragsteller*in auf elektronischem Wege bis spätestens 8 Wochen nach dem 31.03. bzw. 30.09. eines Kalenderjahres.

4. Veröffentlichung der geförderten Projekte

- 4.1. Die bewilligten Förderprojekte werden mit Name des Projektes und des/der Antragsteller*in auf der Website des Kulturbüros der Stadt Wuppertal unter dem Menüpunkt „Fonds für Kunst und Kultur in Wuppertal“ veröffentlicht.

5. Anlagen

- 5.1. Abgabenordnung § 52 Abs. 2 Nr. 5 im Bereich Kunst und Kultur
- 5.2. Formblatt Antragstellung
- 5.3. Kosten- und Finanzierungsplan
- 5.4. Formblatt Vereinfachter Verwendungsnachweis